

auch zugleich vernommen, daß eine weitere Verbesserung ihrer Gehalte nicht in der Ansicht der hohen Staatsregierung liege. Nun muß ich auf einen Umstand aufmerksam machen. Die Revierförster verwalten einen höchst wichtigen Bestandtheil des ganzen Staatsvermögens. Es ist daher ganz angemessen, daß man ihnen eine gnüglichere Besoldung gewähre. Ein solcher Revierverwalter, der ein Revier, dessen Capitalwerth mehrere Hunderttausende beträgt, zu beaufsichtigen und zu verwalten hat, bekommt nicht mehr als 500 Thlr. Besoldung. Das ist offenbar zu wenig. Dafür hat er noch überdies einen sogenannten Burschen, einen Gehüfen zu salariren, der die Bestimmung hat, den Forstschutz zu besorgen. Es ist dies ein wichtiger Bestandtheil des Forstwesens; und der Förster ist wegen der übrigen schriftlichen Arbeiten ganz außer Stand, den Forstschutz selbst zu handhaben. Nun wird der Aufwand der Erhaltung des Revierburschen mit in die 500 Thlr. Besoldung eingerechnet. Das scheint mir eine große Unbilligkeit. Ich glaube, es wäre vollkommen gerechtfertigt, wenn die Haltung der Burschen aus Staatsmitteln übertragen würde, damit die Revierförster nicht die Last hätten, noch einen Menschen bei sich im Hause haben zu müssen, der statt ihrer einen Theil des Forstschutzes zu handhaben hat. Ich erlaube mir daher die Anfrage an die hohe Staatsregierung, ob sie nicht die Absicht hat, zu noch mehrerer Verbesserung des Gehaltes der Revierförster die Haltung der sogenannten Burschen aus Staatscassen zu übernehmen.

Abg. Todt: Ich bin dem Herrn Staatsminister sehr dankbar für die Erklärung, die er in Bezug auf meine Anfrage abgegeben hat, einestheils, weil er mich der Stellung eines Antrags überhebt, der in der vorliegenden Beziehung für einen Abgeordneten in der That sehr bedenklich ist. In der Hauptsache sind wir doch hier, nicht sowohl darauf zu sehen, daß der Staatscasse immer mehr Ausgaben zugewiesen, sondern daß dieselben im Interesse der Staatseinwohner vermindert werden. Wenn nun aber hierzu auch diejenigen gehören, welche aus der Staatscasse Etwas erhalten, so ist mir jene Erklärung andertheils auch aus dem Grunde angenehm gewesen, weil sie die Aussicht enthält, daß das, was ich durch meinen Antrag erreichen könnte, Seiten des Ministerii schon beabsichtigt wird. Ich fürchte auch nicht, daß bei der Ausführung dieses Wunsches die Staatscasse sehr beeinträchtigt werden wird; denn einmal handelt es sich nur um die geringe Summe von einigen 100 Rthlr. und dann wird, worauf hauptsächlich zu sehen ist, der Pensionsfonds dadurch nicht belastet, denn wenn Remunerationen gegeben werden zur Verbesserung der Stellung der Unterförster, so wird der Zweck erreicht, ohne daß der eigentliche Gehalt und somit ebenso wenig der Pensionsfonds steigt. Ubrigens bezog sich meine Erinnerung vorzüglich auf die Unterförster, nicht auf die übrigen Forstbeamten, weil es mir darum zu thun ist, daß diejenigen, welche eine niedere Stelle einnehmen, wenigstens soviel erhalten, daß sie leben können, denn für die höhern wird sowohl in dieser, als in andern Verwaltungsbranchen ohnedies gewöhnlich mehr gesorgt. Ich werde also nunmehr einen Antrag nicht stellen, wünsche aber, daß diese Anregung denselben, von mir beabsichtigten Erfolg haben möge.

Staatsminister v. Zeschau: Was die Bemerkung des Herrn Abg. Wieland anbelangt, so sind gleiche Anträge bereits an das Ministerium gelangt, nämlich dahin: die Bezahlung der Jägerburschen auf die Staatscasse zu übernehmen. Das Ministerium hat aber erhebliche Gründe gehabt, darauf nicht einzugehen; denn es würde sich dadurch manchen Ansprüchen dieser Jägerburschen an die Staatsverwaltung unmittelbar, nach Befinden auf Anstellung, Ertheilung von Staatsdienerqualität u. ausgekehrt haben und deshalb hauptsächlich sind diese Anträge zurückgewiesen worden. Aus den Gründen, welche der Herr Abg. Todt angedeutet hat, ist auch bei der Verbesserung der Revierförster nicht auf wirkliche Gehaltserhöhung eingegangen worden, sondern nur auf eine Erhöhung des Aequivalents zur Haltung von Dienstpferden und Bestreitung von Miethzinsen; denn würde der Gehalt um den Betrag der Summe, welche zugelegt worden ist, erhöht worden sein, so würde dies wesentlichen Einfluß auf den Pensionsanspruch gehabt haben, und insbesondere auch auf die Pension der Wittwen und Kinder; da wohl zu bedenken ist, daß gerade die Pensionen der Wittwen von Dienern, die sich in diesen Gehaltsclassen befinden, gegen früher verdoppelt worden sind. Ich gönne ihnen diese Erhöhung, die ihnen das Gesetz gewährt, sehr gern, auf der andern Seite aber ist es auch Pflicht der Regierung, dahin zu wirken, daß die Pensionslast sich nicht noch erhöhe. Bei allen diesen Anträgen auf Gehaltserhöhung und Verbesserung muß ich übrigens darauf aufmerksam machen, daß, wenn man es mit einer großen Anzahl von Dienern derselben Classe zu thun hat, auch kleine Erhöhungen nicht unbedeutende Beträge ergeben. Die Erhöhung der Aequivalente bei den Revierförstern ist für einen unbedeutenden Gegenstand gehalten worden, dennoch haben aber die Mittheilungen am vorigen Landtage gezeigt, daß diese mäßigen Erhöhungen eine Summe von jährlich 8000 Thalern betragen haben.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich habe am letzten Landtage auch für Verbesserung der Stellung der Unterforstbeamten mich aussprechen zu müssen geglaubt, weil diese Stellung eine solche ist, nämlich pecuniär genommen, wie auch von der hohen Staatsregierung zugegeben wird, daß eine Verbesserung als wünschenswerth erscheint, damit diese Beamten umsomehr die Pflichten als Staatsdiener mit Freudigkeit erfüllen mögen. Ich habe jedoch durch die Regierungsvorlage damals Veranlassung dazu gefunden, mich in specieller Richtung zu verwenden. Nach den Erklärungen, welche von dem Herrn Staatsminister für diese Finanzperiode bereits gegeben worden sind, halte ich aber als Abgeordneter jetzt nicht für angemessen, in diesem Sinne mich zu wiederholen. — Der Abg. Oberländer, der vorhin sprach, hat mir Veranlassung gegeben, um das Wort zu bitten. Ich glaubte, daß die Angelegenheit, die Zuweisung gewisser Quantitäten Holz aus Staatsforsten an die Hammerwerke betreffend, als eine abgemachte anzusehen wäre; es wurde bereits mit Bezeugung von Dankbarkeit Seiten des Abgeordneten, der die Debatte eröffnet hat, dieser Gegenstand berührt, und es wurde zunächst kein Widerspruch erhoben; doch hat der Abg. Oberländer, wenigstens gegen die Fortbewilligung, das Beden-